

**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: pr3@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-17.956/0013-I/PR3/2012 DVR:0000175

An

1. Bundesministerium für Finanzen
2. Präsidentin des Nationalrates

Email: e-Recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 13. August 2012

Betreff: Abgabenänderungsgesetz 2012
Bezug: do. GZ. BMF-010000/0010-VI/1/2012

Generell:

Das BMVIT bedankt sich für die Möglichkeit, zur Novelle des Abgabenänderungsgesetzes, welches auch eine Novelle des Flugabgabengesetzes beinhaltet, Stellung nehmen zu können:

In wirtschaftlich angespannten Zeiten ist es von besonderer Wichtigkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wirtschaftsstandort Österreich langfristig stärken. Die österreichische Luftverkehrswirtschaft stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, es ist daher unabdingbar, die optimale Entwicklung der österreichischen Luftfahrt zu unterstützen – denn eine wettbewerbsfähige Luftverkehrswirtschaft ist im globalen Kontext eine Voraussetzung für die Gesamtoptimierung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Aus diesem Grund begrüßt das BMVIT eine grundsätzliche Anpassung des Flugabgabengesetzes.

Evaluierung:

Die gegenwärtige Fassung des Flugabgabengesetzes sieht in seinem § 15 eine gemeinsame, durch das BMVIT und das BMF durchzuführende Evaluierung der Auswirkungen der Einführung des Flugabgabengesetzes auf den Luftverkehrssektor und die Entwicklung der Einnahmen aus der Flugabgabe bis 30. September 2012 vor.

Für diese nunmehr laufende Evaluierung konnte lediglich ein sehr kurzer Beobachtungszeitraum herangezogen werden. Betrachtet werden konnten damit nur kurzfristige Auswirkungen und diese auch nur insoweit, als die statistischen Daten bereits zur Verfügung standen.

GZ. BMVIT-17.956/0013-I/PR3/2012



Um mittel- bis langfristige Effekte der Flugabgabe auf den Luftverkehrssektor und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreich zu analysieren wäre eine längerfristige Beobachtung erforderlich. Aus Sicht des BMVIT wäre daher eine jährliche Evaluierung der Auswirkungen der Einführung des Flugabgabegesetzes auf den Luftverkehrssektor und die Entwicklung der Einnahmen aus der Flugabgabe bis zum jeweiligen 30. September zielführend.

Zu Z 2 (§ 5 Abs. 1 und 3):

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Österreichs in der Luftfahrt zu unterstützen, wäre aus Sicht des BMVIT eine deutliche durchgängige lineare Senkung der Flugabgabe – sowohl für die Kurz-, Mittel- und auch Langstrecke – wünschenswert. Dafür könnten jene Mittel verwendet werden, welche den jeweils für das Jahr budgetierten Betrag aus der Flugabgabe übersteigen.

Zu Z 4 (§ 16 Abs. 4 NEU):

Das Inkrafttreten der Novelle sollte unmittelbar nach der Kundmachung erfolgen, da damit die Anpassungen der Abgabenhöhen schneller wirken.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Luczensky

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Eva Sedlak

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7403

E-Mail: eva.sedlak@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2012-08-16T13:12:42+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	KEjzR/t/82Agp3ra6sKH8PS72OMyIEQxJyofRLqLsV71VIY951w9N+CM2gekUn5+WyVt86B54YvZyuwXmiXRav3RoMb4jrS4Ts+4T6G+ilkEtKUWmWUnMaG2fsPxNrf3g/g/cBmd2oUYy0bXZauzcat9dmcA547iazDJ4mw+9g=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	